

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 11.11.2015

FOLGENDE 25 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Gertraud Ertl

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 25 Stimmen

Totengedenken für

Herrn Marc Bernard

Träger der Silbernen Ehrennadel der Stadt Burghausen

Am Sonntag, 1. November 2015, verstarb Herr Marc Bernard im 56. Lebensjahr in Paris.

Herr Marc Bernard wurde im Juni 1960 in Frankreich geboren und ist in Paris aufgewachsen. Als Jugendlicher kam er 1977 erstmals als Austauschschüler nach Burghausen, in den Folgejahren dann als Betreuer im deutsch-französischen Jugendaustausch. Inzwischen war Herr Marc Bernard selbst als Lehrer in Paris tätig und war seit 1990 der offizielle Verantwortliche des Jugendaustausches auf französischer Seite, der seit 1968 Besuche in Burghausen und seit 1988 auch Gegenbesuche in Paris organisierte.

Herr Bernard hat in dieser Zeit mit großem Einsatz und viel persönlichen Engagement nicht nur den Besuch der Burghausener Gruppen in Paris organisiert und betreut, sondern auch zahlreiche Kinder und Jugendliche für den Austausch mit Burghausen begeistert und mit seinem Team vor Ort selbst betreut. Er hat den Gedanken der deutsch-französischen Freundschaft zu seiner Lebensaufgabe und ganz persönlichen Herzensangelegenheit gemacht. Neben dem Erlernen der Sprache steht vor allem das gegenseitige Verstehen der jeweils anderen Mentalität, der Bräuche und Traditionen und des Entdeckens des Gastlandes im Vordergrund, weshalb auch immer eine Unterbringung in Gastfamilien erfolgt um am täglichen Leben teilzunehmen.

Neben fünf deutsch-französischen Ehen, die aus dem Austauschprogramm entstanden sind, hat Herr Bernard im Rahmen seiner zahlreichen Besuche in Burghausen auch seine Lebensgefährtin kennengelernt, mit der er seit einigen Jahren stolzer Vater von Zwillingen war.

In Anerkennung seiner Verdienste um die deutsch-französische Verständigung und Freundschaft und in Würdigung seines Einsatzes um den Jugendaustausch zwischen Burghausen und Paris wurde Herrn Marc Bernard in der Bürgerversammlung 2012 die Silberne Ehrennadel der Stadt Burghausen verliehen.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Marc Bernard stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 14. Oktober 2015**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Außenbereichssatzung Bergham; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Abwägungsbeschlüsse und Beschluss zur erneuten Auslegung
 - 2.2. Resolution Ortsumgehung Burghausen (B20) / Staatsstraße Hohenwart; Vordringlicher Bedarf plus
- 3. Stadtwerkeangelegenheiten**
 - 3.1. Verlängerung der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet Burghausen
 - 3.2. Neukalkulation der Abwassergebühren
 - 3.3. Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss
 - 3.4. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Eigenbetrieb Stadtwerke
 - 3.5. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2016, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)
 - 3.6. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2016
 - 3.7. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21. Mai 2015
- 4. Finanzangelegenheiten**
 - 4.1. Antrag der Heilig-Geist Spitalstiftung Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes

Anfragen/Sonstiges

1. Gedenkfeier für Marc Bernard
2. Dieselloks auf Werksgelände im Bereich Jägerweg, Rungeweg und Schießplatzweg
3. Maria-Ward-Realschule
4. Kondolenzbuch für Helmut Schmidt
5. Flüchtlings- und Asylbewerberbetreuung
6. Apell an Hundehalter

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 14. Oktober 2015**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 25 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Außenbereichssatzung Bergham; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Abwägungsbeschlüsse und Beschluss zur erneuten Auslegung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 den Entwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Bergham gebilligt. Der Satzungsentwurf mit Begründung lag in der Zeit vom 29.09.2015 bis einschließlich 30.10.2015 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden wurden beteiligt. Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Regierung von Oberbayern, 23.09.2015

Wegen der Lage im Wasserschutzgebiet ist die Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen. Die baurechtliche Beurteilung der Zulässigkeit und des Umgriffs der Satzung obliegt dem Landratsamt.

Abwägung:

Die beiden erwähnten Behörden wurden bereits beteiligt.

Stadtwerke Burghausen, 21.09.2015

Es bestehen keine Einwände.

FFW Burghausen und Raitenhaslach, 02.10.2015

Keine Einwände.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 06.10.2015

Keine Einwände.

Wasserwirtschaftsamt Traunstein, 07.10.2015

Abwasserentsorgung: Die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation ist eigenverantwortlich zu überprüfen. Bei der Errichtung von Kanälen im Wasserschutzgebiet ist das DWA – Merkblatt A142 „Abwasserkanäle und Leitungen in Wasserschutzgebieten“ zu beachten.

Niederschlagswasserentsorgung: Im Wasserschutzgebiet ist eine wasserrechtliche Genehmigung für Versickerungsanlagen erforderlich. Dabei ist das Merkblatt DWA-M153 und das Arbeitsblatt DWA-A138 zu beachten.

Abwägung:

Die vorhandene zentrale Abwasserentsorgungsanlage ist geeignet, das zusätzlich anfallende Abwasser aufzunehmen und schadlos zu entsorgen. Die erteilten Hinweise werden in die Satzung aufgenommen.

Wasserversorgung: Mit der Ausweisung der Außenbereichssatzung kann eine erhebliche Verdichtung der Bebauung einhergehen, die faktisch der Ausweisung eines Baugebietes gleichkommt. Die Ausweisung von Baugebieten ist auch in der Schutzgebietszone 3 verboten (§ 3 Punkt 6.2 der Schutzgebietsverordnung). Die weitere Verdichtung der Bebauung wird problematisch in Hinblick auf die Schutzzfähigkeit der Wassergewinnungsanlage betrachtet. Die zunehmende Zahl konkurrierender Nutzungen im Umfeld der Brunnen wird die Überarbeitung der Schutzgebietsverordnung in Zukunft erheblich erschweren, da mehr Betroffene zu beteiligen sind. Zur Wasserversorgung der geplanten Wohnbebauung ist die Leistungsfähigkeit der örtlichen Versorgungsleitungen vom Versorger eigenverantwortlich zu überprüfen.

Abwägung:

Im Geltungsbereich der Satzung werden lediglich bauliche Lücken geschlossen, womit aber keine erhebliche Nachverdichtung einhergeht. Die Außenbereichssatzung ermöglicht nur eine lückenschließende Bebauung und schafft damit Baurecht in einem wesentlich geringeren Ausmaß, als dies bei der Ausweisung eines Baugebietes auf der Basis eines Bebauungsplans der Fall wäre.

In der Schutzgebietszone II werden ohnehin keine zusätzlichen Baurechte geschaffen, da hier bereits eine lückenlose Bebauung vorliegt. In der weiteren Schutzzone III ist die Erweiterung oder Errichtung baulicher Anlagen nur dann verboten, sofern die Abwässer nicht in eine dichte Sammelentwässerung eingeleitet werden. Dieser Ausnahmetatbestand greift in Bergham, so dass kein Konflikt mit der Schutzgebietsverordnung vorliegt. Eine erhebliche Erschwernis bei der anstehenden Überarbeitung der Schutzgebietsausweisung wegen der Beteiligung zusätzlicher Betroffener wird nicht gesehen, weil sich durch die Außenbereichssatzung die Zahl der zu beteiligenden Grundstückseigentümer nur marginal erhöhen wird. Die zentrale Trinkwasserversorgung ist im Satzungsgebiet sichergestellt.

Oberflächengewässer und Grundwasser: Bei Starkregenereignissen besteht grundsätzlich immer die Gefahr von Überflutungen durch wild abfließendes Oberflächenwasser. Es wird empfohlen, eigenverantwortlich Schutzmaßnahmen dagegen vorzunehmen. Je nach Größe und Lage der neuen Baukörper bzw. Baumaßnahmen kann das wild abfließende Oberflächenwasser gegebenenfalls so verändert werden, dass dies zu nachteiligen Auswirkungen für Ober- und Unterlieger führen könnte. Es wird empfohlen § 37 WHG entsprechend zu berücksichtigen

Abwägung:

Der Gießlauf wird nach dem bewusst so gewählten Geltungsbereich der Außenbereichssatzung von zusätzlicher Bebauung freigehalten. § 37 WHG wird als Hinweis in die Satzung aufgenommen.

Altlasten und altlastenverdächtige Flächen:

Es wird empfohlen, eine aktuelle Auskunft beim Landratsamt über Altlastenverdachtsflächen, Altstandorte, Altlasten etc. einzuholen. Bodenverunreinigungen müssen auch bezüglich der Planung der Niederschlagwasserversickerung berücksichtigt werden.

Abwägung:

Das Landratsamt Altötting wurde bereits beteiligt. Es gibt keinen Hinweis auf Vorbelastungen des Bodens im Bereich der Außenbereichssatzung.

BN-Naturschutz in Bayern, 14.10.2015

Die Außenbereichssatzung Bergham wird befürwortet. Es wird angefragt, ob eine Kompensation der durch die Satzung verlorenen landwirtschaftlichen Flächen nötig ist. Künftige Bauherren sollen über ihre Pflichten im Zusammenhang mit der Wasserschutzgebietsverordnung informiert werden. Künftige Bauherren sollen über die ökologischen, klimatischen Vorteile einer Dachbegrünung bei Flachdächern und von Solaranlagen informiert werden. In Zukunft sollen Satzungsentwürfe und Planungen nicht mehr in Papierform verschickt werden, sondern auf der Homepage der Stadt Burghausen hinterlegt werden.

Abwägung:

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung muss bei Vorhaben im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung abgearbeitet werden, d.h. die Bauherren sind verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Auf die Lage im Wasserschutzgebiet wird bereits in der Begründung zum Satzungsentwurf hingewiesen. Die Verbotstatbestände können bei den Stadtwerken erfragt werden. Sie haben auch deren Einhaltung einzufordern. Die Energieberatung für Bauherren wird bei der Stadt Burghausen schon lange angeboten. Dem BN werden in Zukunft die Pläne nur noch digital zur Verfügung gestellt. Auf der Homepage der Stadt Burghausen werden sie bereits im Zuge der öffentlichen Auslegung hinterlegt.

Deutsche Telekom Technik GmbH, 13.10.2015

Bei der Planung und Bauausführung ist darauf zu achten, dass die vorhandenen Telekommunikationslinien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden. Durch Baumpflanzungen darf der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Abwägung:

Die Vorgaben werden beachtet, soweit sich die Grundstücke im Eigentum der Stadt Burghausen befinden. Auf Privatgrundstücken muss die Telekom ihre Forderung selbst durchsetzen.

Energie Südbayern GmbH, 14.10.2015

Keine Einwände.

Landratsamt Altötting, Hochbau 21.10.2015

Eine Außenbereichssatzung kann generell nur eine Bebauung in den zwischen den bereits vorhandenen Baukörpern bestehenden Lücken zulassen. Die Satzungsgrenze ist daher so an den vorhandenen Gebäuden entlang zu führen, dass unzulässige Erweiterungen der Splittersiedlung Bergham ausgeschlossen werden.

Abwägung:

Der Geltungsbereich der Satzung wird im Osten entsprechend der Forderung des Landratsamtes enger an die bestehende Bebauung herangeführt.

Landratsamt Altötting, Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau, 21.10.2015

In der Außenbereichssatzung fehlen Festsetzungen, die vorhandene Bäume und Gehölzstrukturen schützen oder bei Entfernung eine Ersatzpflanzung vorschreiben. Wegen des landschaftlich prägnanten Umfeldes sind Gestaltungsvorschriften für die landschaftsbezogenen Bepflanzungen der Grundstücke sinnvoll.

Abwägung:

Nachdem die Außenbereichssatzung nur eine lückenschließende Bebauung zulässt, werden Festsetzungen zur Grünordnung nicht für erforderlich gehalten

Landratsamt Altötting, Untere Naturschutzbehörde, 19.10.2015

Bei Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB ist die Eingriffsregelung gemäß § 18 Abs. 2 BNatschG im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Der Nachweis über die Anwendung der Eingriffsregelung ist im Baugenehmigungsverfahren der Unteren Naturschutzbehörde vor Erteilung der Baugenehmigung zur Prüfung vorzulegen. Ein diesbezüglicher Hinweis sollte zur Vermeidung eines Formfehlers in die Satzung aufgenommen werden.

Abwägung:

Der Hinweis wird in die Satzung aufgenommen.

Landratsamt Altötting, Untere Immissionsschutzbehörde, 05.10.2015

Da für den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung sowohl Wohnhäuser als auch landwirtschaftliche Gebäude zulässig sind, kann die Nachbarschaftsverträglichkeit erst im Einzelgenehmigungsverfahren geprüft werden.

Abwägung:

Das Gebot der Rücksichtnahme zählt zum Standardprüfprogramm im Baugenehmigungsverfahren. Im Zweifelsfall wird die Untere Immissionsschutzbehörde beteiligt

Landratsamt Altötting, Gesundheitsamt, 20.10.2015

Die Außenbereichssatzung liegt im Wasserschutzgebiet der Brunnen Burghausen, überwiegend in der Schutzzone III und zu einem kleinen Teil in der engeren Schutzzone. Es wird auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 07.10.2015 verwiesen und eine Beteiligung des Sachgebiets 21 im Landratsamt angeregt.

Abwägung:

Die wasserwirtschaftlichen Belange wurden bereits ausreichend gewürdigt (siehe oben). Die Beteiligung des Landratsamtes Altötting erfolgt zentral über das Sachgebiet 51. Erkenntnisse über die innerbehördliche Verteilung liegen uns nicht vor.

Bayernwerk AG, 19.10.2015

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Stromkabel nicht beeinträchtigt werden.

Bayerischer Bauernverband, 21.10.2015

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die zukünftigen Bauwerber sollen darauf hingewiesen werden, dass bei der Bewirtschaftung der an das Plangebiet anschließenden landwirtschaftlichen Nutzflächen Immissionen wie Lärm, Staub und Gerüche auftreten können und dass diese zu dulden sind. Die Absicherung über die Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit zu Lasten der jeweiligen Bauparzelle wäre zu empfehlen.

Abwägung:

Der Hinweis wird in die Satzung aufgenommen. Die Bestellung der Grunddienstbarkeiten wird nicht für erforderlich gehalten.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der eingegangenen Einwände in der oben genannten Art und Weise. Wegen der Reduzierung des Geltungsbereiches ist der Satzungsentwurf erneut auszulegen und die Behördenbeteiligung zu wiederholen.

Mit allen 25 Stimmen

2.2. Resolution Ortsumgehung Burghausen (B20) / Staatsstraße Hohenwart; Vordringlicher Bedarf plus

Laut Herrn Stadtrat Kokott unterstützt die CSU-Fraktion nachdrücklich die vorliegende Resolution. Es ist schon lange ein Anliegen der CSU-Fraktion, dass die Ortsumfahrung für Burghausen realisiert wird.

Herr Stadtrat Strebel macht zur Resolution folgende Ausführung:

Wir alle wissen:

Der Verkehrshaushalt des Bundes ist deutlich unterfinanziert!

Die „große“ Politik macht Versprechungen, schiebt Probleme vor sich her ohne sie zu lösen und als Steigerung wird die Schuldenbremse die Situation bei den Infrastrukturinvestitionen verschlimmern.

Der **Bundesverkehrshaushalt** kann mit den geplanten Ansätzen nicht annähernd den laufenden Unterhalt der Straßen - geschweige denn den des Bahnnetzes und der Neuinvestitionen gewährleisten. So sind z.B. 242 Brücken im Fernverkehrsstraßennetz stark sanierungsbedürftig und teilgesperrt. **Dies** sind die Straßen die für den „**vordringlichen Bedarf PLUS**“ vorgesehen sind. Eine Priorisierung der Ortsumgehung Burghausen durch den Bundestag halten wir deshalb für **unrealistisch**.

Der Vordringliche Bedarf war eine nicht zu finanzierende Wunschliste!

und die Kriterien für VB Plus sind klar beschrieben:

„Ausbau von Flaschenhälsen bei Autobahnen und 4 Spurigen Bundesstraßen“ MdB Mayer kennt die Kriterien für die VB+ Liste und sollte sie richtigstellen und nicht falsche Hoffnungen wecken.

Die Kriterien für VB Plus sind klar formuliert, der Bundestag ist hier handelnder. Welches Signal sendet der Stadtrat mit einer Wunschliste? Und steigert damit die Erwartungshaltung der BürgerInnen!

Auch in Burghausen wurden Erwartungen geweckt. Nach meiner Meinung ist die so genannte „gemeinsame Ortsumgehung“ mit Burghausen auch ohne Ortsumgehung Burghausen über die Staatsstraße im Alztal möglich.

Burghausen ist in einer prekären Situation: Die Stadt ist als industrielles Zentrum für Pendler und Güter ein **Verkehrsknoten**. Mit den Besuchern der Stadt erhöht sich das „Quell- und Zielaufkommen“ auf ca. 70 % des Verkehrs.

Allen Anwohnern ist die Reduktion des Lärmes ein Anliegen. Nach den Messungen der Stadt in der Burghausener und Marktler Straße reduziert sich der LKW Verkehr in der Nacht nach 22 Uhr stark.

Die **scheinbare Lösung** durch eine **Ortsumgehung** wird durch die besondere Situation der Stadt nicht die von den Bürgern gewünschten Ergebnisse bringen:

- Den Schwerlastverkehr nach Österreich durch die **Marktler Straße** zur „Neue Brücke“ würde nur die **neu zu bauende Salzachbrücke südlich von Laufen** verringern. Diese Brücke ist in keinem Verkehrswegeplan vorgesehen und somit wird der Lieferverkehr nach Oberösterreich oder von den „Mautumfahrern“ der Autobahn Salzburg – Wien weiter **durch** Burghausen fahren.
- Die **Burghausener Straße** ist auch eine Geschäftsstraße. Die Betriebe erzeugen einen hohen Anteil an **LKW-Lieferverkehr** in die Stadt. Dieser Verkehr kann – wie die Pendler – nicht über die Ortsumgehung abgedrängt werden.

Wir sehen die Bewohner an den stark befahrenen innerörtlichen Straßen von **Lärm** beeinträchtigt. Andererseits haben die städtischen Messungen ergeben, dass beide Ortsdurchfahrten von LKWs ab ca. 22 Uhr bis ca. 5 Uhr nur noch reduziert benutzt werden; d.h. der Lärm nimmt in der **Nacht** schon heute deutlich ab. Ob durch eine **Ortsumgehung** in den Nachtstunden oder einer zeitlichen Sperrung eine **Verbesserung** – und damit eine weitere deutliche Lärmreduzierung – eintritt, darf hinterfragt werden.

Mit der Diskussion um die Ortsumgehung wurde über die Jahrzehnte eine **Erwartungshaltung** in Burghausen erzeugt, die nur **schwer zu erfüllen** sein wird. Eine Ortsumgehung wird nach Meinung der Grünen den Verkehr nicht so stark reduzieren wie von den Anwohnern erwartet und damit die erwünschte deutliche Lärmreduzierung nicht eintreten.

Herr Stadtrat Stadler gibt Herrn Stadtrat Strebel dahingehend recht, dass der Verkehrswegeetat in der Bundesrepublik notorisch unterfinanziert ist und sich daran auch etwas ändern müsste. Hier wäre es an der Zeit, sich von der dogmatischen Einhaltung der Schuldenbremse zu verabschieden. Durch die günstigen Konditionen bei Kreditaufnahmen wäre hier die Zinsbelastung überschaubar. Oder aber man muss eine grundsätzlich andere Finanzierungsform für den Straßenbau finden (bspw. durch Einführung der Pkw-Maut). Hinsichtlich der „Erwartungshaltung“ kann man zum einen durchaus der Ansicht von Herrn Stadtrat Strebel sein. Andererseits würde es die Bevölkerung jedoch nicht verstehen, wenn man sich von Seiten des Stadtrats nicht entsprechend für die Ortsumgehung einsetzen würde. Es bringt den betroffenen Personen keinerlei Verbesserung wenn man darauf verweist, dass nachts die Lärmbelastung ohnehin nicht so schlimm ist. Sicher fahren nachts weniger Lkw auf der Burgkirchener Straße, jedoch kann der permanent vorherrschende Lkw-Verkehr auch nicht wegdiskutiert werden. Der Stadtrat sollte sich daher weiter bemühen, diese schwierige Situation für die Stadt und die Bevölkerung zu verbessern und die Errichtung der Ortsumgehung Burghausen weiter voranzutreiben. Es geht hier auch nicht allein um die Verkehrsbewegungen, sondern auch darum, die Gefahrguttransporte aus der Stadt herauszubringen.

Die SPD-Fraktion stimmt der Resolution zu.

Auch die UWB-Fraktion spricht sich laut Herrn Stadtrat Schacherbauer eindeutig für die Resolution aus. Man darf hier nicht nur die Entlastung der Burgkirchener Straße und die Ortsumfahrung von Burghausen sehen. Vielmehr muss es das primäre Ziel sein, den Lückenschluss der B20 zu erreichen. Ohne dass die Ortsumgehung in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird, wird dieser Lückenschluss nicht zu realisieren sein. Um dies voranzubringen ist es daher dringend notwendig, dass diese Notwendigkeit aus den Reihen des Stadtrates, aus der Stadt, ihrer Bürger und der ganzen Region in Richtung der Bundespolitik zum Ausdruck gebracht wird. Zudem hat man mit der ansässigen Industrie einen Nutzer, der auf die Ortsumgehung und auf die B20 angewiesen ist. Daher sollte auch von Seiten des Stadtrats für die entsprechende Infrastruktur hier im Landkreis und in der Stadt selbst das Notwendige beigetragen werden. Aus Sicht UWB-Fraktion ist – unabhängig der Fragen der finanziellen Umsetzung des Lückenschlusses – diese Resolution wichtig und notwendig.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass die Resolution nicht nur für die Errichtung der Ortsumgehung Burghausen verfasst worden ist. Man darf hier nicht nur innerhalb der Stadtgrenzen denken. Vielmehr geht es hier um eine gewisse überregionale Verantwortung. Die B20 ist eine enorm wichtige Querverbindung hin zur Autobahn A94 und zur Strecke Linz – Passau – Regensburg. Da mit der B20 auch Grenzgebiete erschlossen werden, zählt sie zu den wichtigsten deutschen zentralen Verbindungen. Die Bürger der Stadt erwarten deshalb auch ein entsprechendes politisches Handeln. Es muss klar sein, dass ohne Ortsumgehung die Burgkirchener Straße des Öfteren saniert werden muss, da diese Straße nicht dafür gebaut ist, Schwerlastverkehr aufzunehmen. Aufgrund der genannten Gründe wäre es nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl fatal, wenn das Vorhaben nicht in den vordringlichen Bedarf aufgenommen werden würde.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat verabschiedet folgende Resolution:

Resolution des Stadtrates der Stadt Burghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Burghausen beantragt bei der bevorstehenden Entscheidung des Bundesverkehrswegeplans die Aufnahme des „Lückenschlusses B20“ zwischen Markt (Autobahnabfahrt A94) und dem Grenzübergang Freilassing/Salzburg in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf plus“.

Begründung:

- 1) Bereits seit den neunziger Jahren steht die Ortsumfahrung der B20 zwischen Burghausen und der Anschlussstelle Pirach/Hochöster in der Stadt Burghausen in höchster Priorität. Mehrere Resolutionen in den letzten 25 Jahren belegen dies. Auch die Tatsache, dass die Stadt mit 350.000 € Eigenkosten die Vorplanungsarbeiten des Landratsamtes Altötting unterstützt hat, sind ein deutliches Zeichen von Eigeninitiative und Dringlichkeit für den Industrieschwerpunkt Burghausen/Burgkirchen. In der Zwischenzeit ist die Vorplanungsphase abgeschlossen, eine Trassenwahl aus 5 verschiedenen Untersuchungen ist erfolgt und die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Straßenbauamt Traunstein und die Oberste Baubehörde bei der Regierung von Oberbayern kann Anfang 2016 erfolgen.
- 2) Auf die Notwendigkeit der B20 – Ausbau in Burghausen kann noch einmal kurz in Stichpunkten eingegangen werden:
 - a) Ausbau Overfly vor Burghausen zu einer voll funktionsfähigen und zukunftsicheren Lösung 2012 (Verkehrsaufkommen an diesem Knoten 22.000 – 25.000 Fahrzeuge!). Eine absolute Notwendigkeit, jahrelang diskutiert und letztendlich fertiggestellt. Dazu kommt 2016/2017 der dreispurige Ausbau zwischen Markt und Burghausen auf der B20-Trasse und damit eine weitere erhebliche Verbesserung des Pendler- und Industrieverkehrs von und nach Burghausen.
 - b) Bau eines Güterverteilungszentrums durch die Regio Investgesellschaft (Stadt Burghausen 72 % Gesellschafter und Initiator) mit 28 Millionen Invest und 80 %iger Förderung des Bundesministeriums für Verkehr (vertreten durch das Eisenbahnbundesamt. Ausbauplanung für 2016 bereits vorgesehen mit modernster Technik und Logistik für Industrie, Dienstleister und mittelständische Wirtschaft am Standort Burghausen – damit auch Steigerung des Verkehrsaufkommen aus der Region (hauptsächlich B20 alt!) zum Güterverladezentrum.
 - c) Offizielle Trasse der alten B20 im Wasserschutz – und Landschaftsschutzgebiet, kurvenreich, nicht ausbaufähig auf einer Länge von ca. 6 km von Burghausen Süd zur Anschlussstelle Hochöster.
 - d) Umfahrung über Burgkirchener Straße mit Teilbeschilderung des Straßenbaulastträgers erfolgt über eine Gemeindeverbindungsstraße mit dem Ergebnis hoher Lärmbelastung im Siedlungsgebiet beidseitig auf 3,5 km Länge. Außerdem in einem Zeitraum von 3-5 Jahren hohe Straßenschäden und Unterhaltskosten, da der Unterbau durch den Schwerlastverkehr völlig überlastet wird und so gefährliche Aufbrüche und Spurrillen die Regel sind.
Außerdem ist die hauptbetroffene Nachbargemeinde Mehring nicht in der Lage und auch Willens, diese Unterhalts- und Herstellungskosten auf Dauer zu tragen.
 - e) Wir haben zwischen Burghausen und Burgkirchen das Zentrum des bayerischen Chemiedreiecks mit hochinnovativen Dax-Unternehmen, erfolgreichen Produkten weltweit und auch exorbitanten Steuerleistungen für den Freistaat Bayern (Gewerbesteuerumlage 2015 ca. 20 Millionen) und dem Landkreis Altötting (Kreisumlage Burghausen/Burgkirchen 2016 ca. 40 Millionen Euro!!).
Diese Prosperität, globale Vernetzung, Arbeitsplatzsicherheit, hoher Ausbildungsstand der Fachkräfte und spezialisierte Dienstleister der mittelständischen Wirtschaft kann nur erhalten werden bei rechtzeitiger Verbesserung der Schienenanbindung mit Elektrifizierung und Zweigleisigkeit München-Mühldorf-Tüßling-Burghausen und einem beschleunigtem Ausbau der B20 als Ost-West Achse (auch den Urlaubsverkehr der „Blauen Route“ Nürnberg-Regensburg-Straubing- Freilassing-Salzburg nicht zu vergessen!)
- 3) Warum „vordringlicher Bedarf plus“?
Die Nachbargemeinde Burgkirchen als 2. Industriestandort im Chemiedreieck leidet seit Jahren darunter, dass die Staatstraße Nr. 2107 mit hohem LKW-Speditionsverkehr mitten durch den Ort verläuft (wie auch in Burghausen!). In Burgkirchen kommt erschwerend als Gefahrenmoment dazu die Bergsteigung mitten im Ort von nahezu 10 %, was für die Ortsmitte bei schwierigen Fahrverhältnissen (regennasser Fahrbahn, Wintereinbruch, Frost etc.) und bei der Mischung des Verkehrs mit hohem Schwerlastenverkehrsanteil eine große Unfallgefahr (s. auch Gefahrenguttransport) auslöst.

Die Staatsbauverwaltung versuchte mit der Gemeinde Burgkirchen in einem 5-jährigem Dialogprozess eine Ortsumfahrung in Richtung „Ortsteil Thalhausen“ mit einer Ausschleifung und einer steigungsorientierten Einhausung zu planen und mit den Grundstückseigentümern zu einer Übereinkunft zu kommen. Dies ist nicht gelungen, Planungen sind in der Schublade gelandet bzw. wurden zurückgestellt, obwohl Staatsmittel zum schrittweisen Ausbau in Aussicht gestellt wurden.

- 4) Jetzt der Vorschlag beider Partner Burghausen / Burgkirchen – aus zwei Ortsumgehungen die beide ohne Vorbehalt dringend notwendig sind (sh. Argumentation vorher) eine zu konzipieren – dafür besteht eine einmalige Realisierungschance, sobald die Ortsumgehung Burghausen realisiert ist. Eine Einschleifung aus Burgkirchen über die Straße Richtung Hohenwart und auf der Staatsstraße Nr. 2356 bis über den Alzkanal zur Anbindung an die Burghäuser Anfahrt.
- 5) Diese Planungsvariante erhöht deutlich die Wirtschaftlichkeit (Einsparungskosten ca. 13 – 20 Millionen Euro), bringt eine effiziente Verlagerung und Steigerung des Verkehrsaufkommens und gibt den beiden Städten/Gemeinde die Möglichkeit der Verkehrssteuerung im innerörtlichen Bereich.

Wir bitten herzlich darum, diesen Planungsvorschlag in die Beratungen der Einstufung und der Dringlichkeit ernsthaft zu prüfen. Gerade durch die sinnvolle Differenzierung von „Bedarf plus“ sind genau diese Kriterien von

- überörtlicher Bedeutung
- Lückenschluss von Staats- und Bundesstraßen
- hoher Entlastungseffekt von zwei hoch belasteten Bevölkerungsschwerpunkten im Planungsgebiet
- ausreichender Bürgerdialog und breiter Unterstützung von nahezu fast allen Parteigruppierungen im Umfeld

erfüllt und in jahrelanger Kleinarbeit zur Entscheidung vorbereitet.

Für weitere detaillierte Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit 23 zu 2 Stimmen

3. Stadtwerkeangelegenheiten

3.1. Verlängerung der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet Burghausen

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 15.12.2010 die Laufzeit der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet mit dem Schwerpunkt Grünland / ökologischer Landbau bis 31.12.2015 verlängert.

Die zum Jahresende 2015 auslaufende Regelung stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

Regelung 2011- 2015

I. Basisvereinbarung

(entspricht dem Pflichtausgleich gemäß Wasserhaushaltsgesetz u. bay. Wassergesetz) **23.000 €/a**
50 €/ ha

- längere Ausbruchsverbotszeiten für organischen Dünger
- Gebot zum Anbau nitratbindender Zwischenfrüchte

II. Zusatzvereinbarungen (freiwillige Ausgaben) **35.000 € / a**
davon

- a) Umbruchverbot Dauergrünland 18.000 € / a
- b) ökologischer Landbau 15.000 € / a
(230 € / ha)
- c) Umwandlung Acker in Grünland 2.000 € / ha

+ Kosten für Proben, Projektbetreuung 31.000 €

Gesamtkosten: 89.000 €

Die Rahmenbedingungen für die Fortführung der freiwilligen Vereinbarungen stellen sich wie folgt dar:

Die Nitratwerte des Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Burghausen sind zum Projektbeginn leicht gesunken und seit einigen Jahren relativ konstant.

Im Wasserschutzgebiet wurde im Jahr 2000 ein durchschnittlicher Nitratgehalt von 23 mg/l im Sickerwasser der Lösslehmdecke (bis 8 Meter Tiefe) gemessen. Außerhalb des Schutzgebiets wurde an einigen Standorten ein Durchschnittswert von 76 mg/l gemessen.

Auf Grund der in der Wasserschutzgebietsverordnung enthaltenen Bewirtschaftungsauflagen besteht für die Stadt als Träger des Wasserschutzgebiets gegenüber den Landwirten eine gesetzliche Ausgleichspflicht, welcher mit den oben genannten Basisvereinbarungen entsprochen wird.

Gemäß der neuen Agrarreform besteht ein gesetzliches Gebot zum Anbau nitratbindender Zwischenfrüchte mit entsprechender staatlicher Förderung, welche bisher auf Grund entsprechender Auflagen in der Wasserschutzgebietsverordnung durch die Basisvereinbarung geregelt wurde. Das gesetzliche Gebot gilt jedoch nur für 5 % der Ackerfläche, weiterhin entfaltet es keine Wirkung für Betriebe unter 15 ha Ackerfläche (ca. 20 % der Betriebe im Wasserschutzgebiet Burghausen).

Es wird daher vorgeschlagen, die nunmehr gesetzlich geregelte Pflicht zum Anbau nitratbindender Zwischenfrüchte aus der Basisvereinbarung herauszunehmen und – soweit der Anbau dieser Zwischenfrüchte über die gesetzliche Verpflichtung hinausgeht – in den Zusatzvereinbarungen zu regeln (siehe Vorschlag unten I. II. Zusatzvereinbarungen Buchstabe d).

Die Novellierung der Düngeverordnung wird wahrscheinlich erst Mitte 2016 in Kraft treten, nach gegenwärtigem Kenntnisstand scheinen sich keine Auswirkungen auf die Art und Höhe des Pflichtausgleichs zu ergeben.

Vor der neuen Agrarreform war der Umbruch von Dauergrünland in Wasserschutzgebieten generell erlaubt, der Nichtumbruch wurde mit 150 €/ha/a honoriert. Mit der neuen Agrarreform wird der Umbruch von Dauergrünland in Wasserschutzgebieten nur partiell verboten, es wird daher vorgeschlagen, die Förderung des Nichtumbruchs in den Zusatzvereinbarungen beizubehalten, jedoch mit einer von 150 €/ha/a auf 100 €/ha/a reduzierten Höhe (siehe Vorschlag unten II. Zusatzvereinbarungen Buchstabe a).

Die Umwandlung von Acker in Grünland wird bisher mit 400 €/ha/a gefördert. Da immer mehr Betriebe die Viehhaltung aufgeben und somit weniger Grünland benötigen kann die jährliche Fördersumme auf 500 € reduziert werden (sh. Vorschlag unten II. Zusatzvereinbarungen Buchstabe c).

Die Kürzung der Förderung des ökologischen Landbaus auf 8.000 €/a resultiert daraus, dass ein Betrieb, welcher bisher fast die Hälfte der geförderten ökologischen Landbauflächen bewirtschaftete, den ökologischen Landbau einstellt (sh. Vorschlag unten II. Zusatzvereinbarungen Buchstabe b).

Seitens der Stadtwerke wird vorgeschlagen, im Rahmen der Zusatzvereinbarungen künftig den Anbau von Energiepflanzen als Alternativen zu Mais zu fördern. Mais besitzt ein erhebliches Nitratauswaschungspotenzial in das Grundwasser (bis zu 40 kg/ha, bei der Becherpflanze, der Sorghumhirse und dem Riesenweizengras liegen die Nmin-Werte deutlich darunter (9 kg/ha und weniger). Hinzu kommt, dass bei diesen Pflanzen im Gegensatz zum Mais der Einsatz von Pestiziden und mineralischen Stickstoffdüngern nicht notwendig ist.

Die Stadtwerke empfehlen, die Laufzeit der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet mit folgendem Inhalt bis 31.12.2018 zu verlängern:

I. Basisvereinbarung

14.000 €/a

(Herausnahme der Pflicht für den Anbau nitratbindender Zwischenfrüchte da teilweise gemäß neuer Agrarreform gesetzlich geregelt) 30 €/ha

II. Zusatzvereinbarung	44.000 € / a
a) Umbruchsverbot Dauergrünland	12.000 € / a
b) ökologischer Landbau (ein Betrieb stellt ökol. Landbau ein)	8.000 € / a
c) Umwandlung Acker in Grünland	500 € / a
Neue Zusatzvereinbarungen	
d) Anbau nitratbindender Zwischenfrüchte (über gesetzl. Verpflichtung hinausgehend)	11.000 € / a
e) Anbau von Engergiepflanzen als Alternative zum Mais	
1. Becherpflanze	10.000 € / a
2. Riesenweizengras	1.500 € / a
3. Sorghumhirse	1.000 € / a
+ Kosten für Proben, Projektbetreuung	31.000 €
Gesamtkosten	89.000 €

Die Maßnahmen der letzten Jahrzehnte im städtischen Wasserschutzgebiet zeigen wie Grundwasser saniert werden kann und machen Herrn Stadtrat Strebel zuversichtlich. Das Nitrat im Sickerwasser des Wasserschutzgebiets beträgt 25 mg/l – außerhalb werden ca. 70 mg/l gemessen. Die unterschiedliche Belastung des Grundwassers im gesamten Landkreis wird im Umweltbericht des Landkreises eindringlich beschrieben. Herr Rauch (Projektleiter Wasserschutzobjekt Burghausen/Burgkirchen) hat für die Verlängerung der freiwilligen Vereinbarungen einen breit gefächerten Maßnahmenkatalog erarbeitet. Das Problem jedoch ist, dass die Fläche des Wasserschutzgebiets für eine deutlichere Nitratreduzierung als zu klein erachtet wird. Herr Rauch stand vor der Schwierigkeit, sinnvolle Bodenbewirtschaftung mit den aktuellen EU-Verordnungen abzugleichen. Mit dem Anbau von Zwischenfrüchten und den Alternativen zum Maisanbau wie Becherpflanzen, Hirsen oder Riesenweizengras werden wichtige Maßnahmen finanziell ausgeglichen. Denn das langfristige Ziel der Stadtpolitik sollte sein, den Nitratreintrag bis Ende der Vertragslaufzeit der Wasserlieferung aus Österreich weiter zu senken. Nicht vergessen werden darf laut Herrn Stadtrat Strebel auch die Auswirkungen des Wassereinzugsgebietes auf den Wöhrsee. Der Bericht von Dr Fürst (Labor für Fluss- und Seenkunde, Biberach) im Januar 2015 macht deutlich, dass das Gesamtposphat im See seit 2000 deutlich gesunken ist. Aktuell misst der Wöhrsee unkritische 30 µg/l Gesamtposphat. Laut Dr. Fürst startet bei 50 µg/l ein Eutrophierungsschub mit Wasserpflanzen und Algenwachstum. Ziel muss es daher sein, dass der Phosphateintrag durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet nicht erhöht wird. Für die GRÜNE-Fraktion wäre in den nächsten Jahren eine Ausweitung des Wasserschutzgebiets III b wünschenswert. Die Kosten würden um ca. $\frac{1}{3}$ steigen und sind als „Wasserschutzpfennig“ pro Kubikmeter vernachlässigbar. Die anzustrebende Zusammenarbeit mit Burgkirchen ermöglicht den Schutz eines großen Grundwasserreservoirs für die Zukunft.

Herr Stadtrat Dr. Blum spricht sich dafür aus, die freiwilligen Vereinbarungen weiterzuführen und regt an, von den Landwirten, die finanziell unterstützt werden einen jährlichen Bericht über den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel anzufordern.

Laut Herrn Stadtrat Strebel werden die Landwirte durch Herrn Rauch kontrolliert, der auch hierüber eine vereinfachte Stickstoff-Bilanz führt. Hier ist jedoch die Bodenprobe im Herbst am aussagekräftigsten. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mineralisierung im Boden sehr niedrig ist. Daraus kann geschlossen werden, dass sich die Landwirte im Schutzgebiet Burghausen an die Vereinbarungen halten.

Herr Stadtrat Kokott spricht im Namen der CSU-Fraktion die Zustimmung zur Verlängerung der freiwilligen Vereinbarung aus, auch wenn die ursprünglichen Erwartungshaltungen, die für die Begründung der Schutzmaßnahmen angeführt würde, bei weitem nicht eingetreten sind. Dass man jedoch nun versucht, durch den Anbau von Wechselfrucht die Bodenerosion, die durch die Monokultur des Maisanbaus gefördert wird zu verhindern bzw. zu unterbinden, hat die CSU-Fraktion dazu bewogen, für die Verlängerung zu stimmen.

Auch Herr Stadtrat Schacherbauer stimmt im Namen der UWB-Fraktion der Neuvereinbarung zu. Insbesondere die Neuerungen im Bereich der Zusatzvereinbarungen sind ein richtiger und wichtiger Schritt. Ob sich das Ergebnis letztendlich in den absoluten Zahlen niederschlagen wird, kann man durchaus bezweifeln, durch die neue Regelung wird jedoch ein zusätzlicher Anreiz für Verbesserungen geschaffen. Insbesondere die finanzielle Unterstützung von Alternativ-Bodenfrüchten ist aus Sicht der UWB-Fraktion ein richtiger Weg, weil es im Einklang mit Fördermaßnahmen anderer Naturschutzorganisationen steht. Gerade dort, wo es in großen Landschaftsbereichen Monokulturen und riesige Maisfelder gibt ist es sinnvoll, entsprechend entgegenzuwirken.

Herr Stadtrat Stadler sieht ebenfalls die Veränderungen bei den Maßnahmen sinnvoll und auch als notwendig an. Die Erwartungshaltung, dass sich die Werte verbessern, ist jedoch seinerseits nicht mehr gegeben. Evtl. könnte durch die Vergrößerung des Einzugsgebiets und eine Agrarreform in Richtung einer stärker orientierten ökologischen Landwirtschaft eine Verbesserung erreicht werden. Die unmittelbar im Nahbereich ergriffenen Maßnahmen haben nicht das Ergebnis gebracht, das vor 20 Jahren in Aussicht gestellt worden ist.

Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sprechen zwei wichtig Gründe für die Verlängerung der freiwilligen Vereinbarungen. Zum einen soll dadurch der Wöhrsee geschützt werden (hier teilt Herr Erster Bürgermeister Steindl voll inhaltlich die Argumentation von Herrn Stadtrat Strebel). Zum anderen aus Solidarität mit der Gemeinde Burgkirchen. Das Trinkwasser der Gemeinde Burgkirchen, das zum Teil aus Raitenhaslacher Brunnen bezogen wird) enthält 48 mg Nitrat. Da über 50 mg aus den Brunnen kein Wasser mehr bezogen werden darf, darf sich also der Nitrat-Wert nicht mehr weiter verschlechtern.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Laufzeit der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet Burghausen wird mit den im Sachverhalt geschilderten neuen Konditionen bis zum 31.12.2018 verlängert.

Mit allen 25 Stimmen

3.2. Neukalkulation der Abwassergebühren

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Kokott weist darauf hin, dass sich die CSU-Fraktion lange gegen die Anpassung der Abwassergebühren gewehrt hat. Die jetzige Erhöhung auf 90% der kalkulierten Kosten (von 1,43 €/m³ auf 1,70 €/m³) beträgt jedoch weniger als 20% und entspricht Mehrkosten von ca. 45 €/Jahr für eine Familie. Dies wird von Seiten der CSU-Fraktion als verkraftbar angesehen, sodass der Erhöhung zugestimmt wird.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Abwassergebühren werden ab 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr: 1,70 €/m³ Frischwasserverbrauch

Niederschlagswassergebühr: 0,42 €/m² versiegelter Fläche

Mit allen 25 Stimmen

3.3. Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Zu S. 22 Nr. 4

Herr Stadtrat Kokott weist darauf hin, dass im WA-Protokoll seine Wortmeldung falsch wiedergegeben ist. Seine Intention war, zu prüfen, ob die Stadt einen höheren Zinsvorteil hätte, wenn sie den Stadtwerken ein Darlehen gewähren würde.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Vom Inhalt des Prüfungsberichtes der Wibera über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird Kenntnis genommen. Das Prüfungsergebnis ist öffentlich bekannt zu machen (§ 25 Abs. 4 EBV).
2. Die Bilanzsumme für das Jahr 2014 wird festgestellt mit 33.012.041,15 €.
Der Jahresverlust 2014 beträgt ./.. 1.889.511,11 €.
Der Jahresverlust 2014 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit allen 25 Stimmen

3.4. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Eigenbetrieb Stadtwerke

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird die Wibera bestellt. Das Honorar beträgt 9.000 Euro netto.

Mit allen 25 Stimmen

3.5. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2016, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Erneuerung des Fliesenbodens und der Umkleiden im Hallenbad gründlich vorgeplant werden sollen. Da aufgrund der dafür hohen Investition (ca. 500.000 €) dann auch eine Gebührenanpassung der Eintrittspreise erfolgen soll, sind diese Maßnahmen zunächst auf das Jahr 2017 verschoben worden.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

- a) Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb Stadtwerke in der vorliegenden Fassung und stellt gemäß dem Erfolgsplan im Einzelnen fest:

Gewinn Wasserwerk	+ 116.320,-- €
Gewinn Stromerzeugung	+ 5.400,-- €
Verlust Kanalwerk	./.. 359.390,--€
Verlust Bäder	./.. 1.489.700,--€
Verlust Eigenbetrieb Stadtwerke	./.. 1.727.370,--€

- b) Der Stadtrat genehmigt den Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2016 Eigenbetrieb Stadtwerke und stellt im Einzelnen fest:

1. Verfügbare Mittel	3.461.036,-- €
2. Benötigte Mittel	3.461.036,-- €

- c) Der Stadtrat stellt den für Investitionen zur Verfügung stehenden Betrag fest in Höhe von 1.559.000,-- €.

Mit allen 25 Stimmen

3.6. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2016

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe entsprechend dem Nachweis der Investitionen nach der Anlage zum Vermögensplan beim Wasserwerk, Kanalwerk und den Bädern.

Mit allen 25 Stimmen

3.7. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21. Mai 2015

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat ist mit den Erledigungen der Stadtwerke zu den Anregungen und Feststellungen des RPA einverstanden.

Mit allen 25 Stimmen

4. Finanzangelegenheiten

4.1. Antrag der Heilig-Geist Spitalstiftung Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt der Heilig-Geist Spitalstiftungen zu den Kosten für die Erstellung und Umsetzung des Brandschutzkonzeptes einen Zuschuss in Höhe von 200.000 €.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2016 bei HHSt. 4701.9880 (Zuschüsse an Altenheime) bereitgestellt.

Mit allen 25 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Gedenkfeier für Marc Bernard

Am Samstag, 21.11. findet um 18 Uhr an der Partnerschaftstafel im Stadtpark eine Gedenkfeier für den am 1. November verstorbenen Marc Bernard statt. Hier wird auch in Gedenken an Marc Bernard ein Baum gepflanzt.

2. Dieselloks auf Werksgelände im Bereich Jägerweg, Rungeweg und Schießplatzweg

Frau Stadträtin Graf bittet Herrn Ersten Bürgermeister Steindl darum, bei den entsprechenden Stellen darauf einzuwirken, dass die Dieselloks auf dem Werksgelände nicht mehr im Stand laufen gelassen werden. Die Dieselloks stehen bis zu einer halben Stunde mit laufendem Motor und stoßen während dieser Zeit entsprechend Diesel aus.

3. Maria-Ward-Realschule

Angesichts der Tatsache, dass in der Maria-Ward-Realschule nachwievor kein Ethik-Unterricht angeboten wird, fragt Frau Stadträtin Bachmeier nach, inwieweit von Seiten der Stadt Einfluss genommen werden kann, dies zu ändern. Frau Stadträtin Bachmeier hält es für wichtig, für nicht christliche Kinder ein Ethik-Unterricht angeboten wird. Jetzt besuchen diese Kinder entweder den christlichen Religionsunterricht oder haben unterrichtsfrei, wenn sie am christlichen Religionsunterricht nicht teilnehmen wollen.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann hat diese Thematik mit Frau Buchner (Schulleitung Maria-Ward-Realschule) aufgrund der Anfrage in der Juli-Stadtratssitzung besprochen. Laut Frau Buchner kann aufgrund der fehlenden Zeitfenster der Ethik-Unterricht nicht am Vormittag angeboten werden. Ein Ethik-Unterricht am Nachmittag wird jedoch von den Schülern nicht angenommen. Es soll nun eine Umfrage durchgeführt werden, ob ein Ethik-Unterricht gewünscht wird. Wenn ja, soll auch eine entsprechende Lösung gefunden werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht dies als eine rein schulpädagogische Angelegenheit. Die Stadt will sich hier nicht in die Unterrichtsgestaltung der Schule einmischen. Wenn jedoch von Seiten des Elternbeirats die Einführung eines Ethik-Unterrichts gewünscht ist und als notwendig erachtet wird, würde Herr Erster Bürgermeister Steindl hier gerne vermittelnd unterstützen.

Herr Stadtrat Stadler ist der Ansicht, dass ein Werteunterricht für Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören stattfinden muss. Er hält es für eine problematische Entscheidung, dass diese Schüler keinerlei Religionsunterricht besuchen sollen. Die Argumentation mit dem fehlenden Zeitfenster kann Herr Stadtrat Stadler nicht nachvollziehen. Der Ethik-Unterricht kann wie in anderen Schule auch parallel zum christlichen Religionsunterricht stattfinden.

4. Kondolenzbuch für Helmut Schmidt

Frau Stadträtin Wasserrab fragt nach, ob angedacht ist, ein öffentliches Kondolenzbuch für Helmut Schmidt auszulegen.

5. Flüchtlings- und Asylbewerberbetreuung

Für Frau Stadträtin Spindler findet in Burghausen eine vorbildliche Flüchtlings- und Asylbewerberbetreuung statt. Aufgrund der Vielzahl der Angebote wäre es wichtig, dass sich die Personen, die helfen und sich engagieren wollen – aber auch die Flüchtlinge selbst – über die Angebote informieren können. Frau Stadträtin Spindler regt an, auf der Webseite der Stadt die einzelnen Angebote inkl. kurzer Beschreibung und den jeweiligen Ansprechpartnern aufzulisten.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass laut Erfassung der in Burghausen untergebrachten Flüchtlinge der überwiegende Teil aus anerkannten Flüchtlingsländern stammt. Bei diesen Personen besteht die Hoffnung, dass sie durch Anerkennung eine endgültige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis bekommen. Ziel ist es daher, bei diesen Personen entsprechende Integrationsarbeit zu leisten. Das Engagement und die Bereitschaft hierfür sind vorhanden. Verbesserungswürdig sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl jedoch die Organisation innerhalb der Angebote. Daher ist angedacht, eine Koordinierungsstelle zu schaffen.

Herr Stadtrat Kamhuber fragt nach, ob für die anlaufenden Integrations- und Sprachkurse die freien Kapazitäten in den Pfarrgemeinden genutzt werden könnte.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ist hierzu bereits im Gespräch mit Herrn Pfarrer Jaendl, dass freie Räumlichkeiten im neuen Pfarrzentrum St. Konrad zur Verfügung gestellt werden sollen.

6. Apell an Hundehalter

Herr Stadtrat Bauer weist darauf hin, dass Hundebesitzer zwar zur Entsorgung des Hundekots zwar die Hundekotbeutel aus den Dog-Stationen entnehmen, die Beutel werden dann jedoch entweder in die Wiese oder in Mülleimer geworfen. Konkret ärgert dies Herrn Stadtrat Bauer auf dem Spielplatz an der Hechenbergstraße, wo die Mülleimer regelmäßig durch diese Beutel überfüllt sind.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass man hier nur an die Vernunft der Hundebesitzer appellieren kann, die Hundekotbeutel nicht in den Mülleimern auf den Spielplätzen zu entsorgen.

In diesem Zusammenhang regt Herr Stadtrat Kokott an, beim Wasserspielplatz ein Schild anzubringen, dass Hunde nicht in das Wasserbecken gelassen werden dürfen.

Nachrichtlich:

Momentan sind 10 Personen Inhaber eines Hundeführerscheins.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:35 Uhr

Burghausen, 11.11.2015

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**